

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Donnerstag, dem 9. Juli 2020 mit Beginn um 19.00 Uhr im Gasthof Erian, Prof. Löw-Straße 1, 9342 Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<b><u>Anwesende:</u></b>	Der Vorsitzende Bürgermeister	ÖR. Ing. Kampl Siegfried
	Vizebürgermeister	RR Ing. Wuzella Siegfried
	Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
	Gemeindevorstandsmitglied	Feichter Hubert
	Gemeinderatsmitglied	Felsberger Gert
	"	Ing. Elsenbaumer Robert
	"	Leitgeb Johann
	"	Erlacher Martina
	"	Sabitzer Klaus
	"	Mag. Eberhard Wolfgang
	"	Felsberger Michael
	"	Maierhofer Josef
	"	Prüger Reinhold
	"	Bacher Katrin
	Gemeinderatsersatzmitglied	Mag. Leitgeb Christian
	AL	Schöffmann Johann

**Entschuldigt abwesend:** Gemeinderatsmitglied Fleischhaker Armin

**Schriftführer:** Fessler Marc

### **Tagesordnung:**

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht
2. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 gem. VRV 2015 und K-GHG
3. Verkauf Baugrund Parzelle-Nr. 457/1, KG Gurk
4. Auftragsvergabe geotechnische Betreuung "Hochwasserschutz Gurkfluss"
5. Auftragsvergabe ergänzende Leistungen – Bauausführungsplanung und BauKG "Hochwasserschutz Gurkfluss"
6. Geschwindigkeitsbeschränkungen Ortschaft Krön
7. Abtretung Schadenersatzansprüche wegen Verstoß gegen EU-Kartellvorschriften

### **Verlauf der Sitzung:**

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden Herr GR Felsberger Gert und Herr GR Felsberger Michael bestimmt.

## **1. Punkt der Tagesordnung:**

### **Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.**

Herr GR Felsberger Gert berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 7. Juli 2020 die Gemeindegasse für den Zeitraum vom 5. Mai 2020 bis 7. Juli 2020 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 616.683,74.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	2.510,79
Sparkasse (Konto)	188.261,26
Raika (Konto)	1.891,45
Rücklagen	424.020,24

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters.

Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

*Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.*

## **2. Punkt der Tagesordnung:**

### **Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 gem. VRV 2015 und K-GHG**

Herr Bgm. berichtet, dass in der VRV 2015 die Erstellung einer Eröffnungsbilanz spätestens per Stichtag 1. Jänner 2020 vorgesehen ist. Die neue VRV schreibt jedoch den Ländern und Gemeinden nicht vor, wann die Beschlussfassung zu erfolgen hat. Das Land Kärnten hat den Gemeinden als Termin für die Beschlussfassung den 10.07.2020 vorgegeben. Die EB gemäß der VRV 2015 bzw. dem K-GHG hat das gesamte bewertete Vermögen und die Verbindlichkeiten der Gemeinde per 01.01.2020 darzustellen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 09.07.2020 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gemäß den Vorgaben der VRV 2015 bzw. der K-GHG beschließen.

*Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.*

### **3. Punkt der Tagesordnung:**

#### **Ansuchen auf Kauf Baugrund Parz.Nr. 457/1, KG Gurk**

Herr Bgm. erläutert, dass die

, an die Gemeinde ein Ansuchen um Kauf der Parzelle-Nr. 457/1, KG Gurk, mit einem Ausmaß von 1.096 m<sup>2</sup>, gestellt hat.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 09.07.2020 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

#### **Antrag**

der Gemeinderat wolle den Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle-Nr. 457/1, KG Gurk, mit einer Fläche von 1.096 m<sup>2</sup> an die

zu einem Preis von € 35,-- je m<sup>2</sup> die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

### **4. Punkt der Tagesordnung:**

#### **Auftragsvergabe geotechnische Betreuung "Hochwasserschutz Gurkfluss"**

Herr Bgm. erklärt, dass seitens der Firma GDP ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, Krone Platz 1, ein Honorarangebot über die geotechnische Betreuung des Ausführungsprojektes „Hochwasserschutz Gurk – Bauteil 1“ mit einer Bruttosumme von € 10.680,-- vorliegt. Die Fa. GDP ZT GmbH hat bereits das Detailprojekt HWS Gurk in geotechnischen Belangen betreut und ist demzufolge mit den allgemeinen Rahmenbedingungen sehr gut betraut.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 09.07.2020 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

#### **Antrag**

der Gemeinderat wolle den Auftrag für die geotechnische Baubegleitung für den "Hochwasserschutz Gurk – Bauteil 1" an die Firma GDP Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, Krone Platz 1, zum Bruttoangebotspreis von € 10.680,-- vergeben.

Beschlüsse: Einstimmig. Antragsgemäß.

### **5. Punkt der Tagesordnung:**

#### **Auftragsvergabe ergänzende Leistungen – Bauausführungsplanung und BauKG "Hochwasserschutz Gurkfluss"**

Herr Bgm. erläutert, dass infolge der Profiländerung durch das Hochwasser im November 2019 eine ergänzende Ausführungsplanung erforderlich wurde. Auch Anpassungen infolge des Baukoordinationsgesetzes – Covid 19 waren erforderlich. Seitens der Firma flussbau iC GesmbH, 9500 Villach, 10. Oktober Straße 23, liegt hierüber eine Preisauskunft in Höhe von brutto € 7.549,87 vor.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 09.07.2020 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

**Antrag**

der Gemeinderat wolle den Auftrag für die ergänzenden Leistungen – Bauausführungsplanung und Baukoordinationsgesetz – Covid-19 für den "Hochwasserschutz Gurk – Bauteil 1" an die Firma flussbau iC GmbH, 9500 Villach, 10. Oktober Straße 23, zum Bruttoangebotspreis von € 7.549,87 vergeben.

*Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.*

**6. Punkt der Tagesordnung:**

**Geschwindigkeitsbeschränkung Ortschaft Krön**

Herr Bgm. berichtet, dass \_\_\_\_\_, um Versetzung der 30 km/h-Tafel weiter nach Westen zwecks der neuerrichteten Gerätehütte ersucht hat. Die Tafel wurde bereits versetzt. Nunmehr wäre die diesbezügliche Verordnung für diese Geschwindigkeitsbeschränkung zu beschließen. In diesem Zuge solle auch die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung beim vlg. Krön mitbeschlossen werden.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 09.07.2020 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

**Antrag**

der Gemeinderat wolle der Verordnung über die Erlassung einer "Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h" im Bereich der Hofdurchfahrt vlg. Fischer in 9342 Gurk, Krön 4 und der Hofdurchfahrt vlg. Krön, 9342 Gurk, Krön 2, gemäß der Beilage die Zustimmung erteilen.

*Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.*

**7. Punkt der Tagesordnung:**

**Abtretung Schadenersatzansprüche wegen Verstoß gegen EU-Kartellvorschriften**

Herr Bgm. erklärt, dass die Europäische Kommission im Juli 2016 festgestellt hat, dass einige LKW-Hersteller, darunter auch die Fa. MAN, gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben, indem sie über 14 Jahre lang (von 1997 bis 2011) die Bruttopreislisten für Lastkraftwagen abgesprochen haben. Aus diesem Grund wurde über diese Unternehmen eine kartellrechtliche Strafe verhängt. Neben der kartellrechtlichen Strafe sind diese Unternehmen auch zum Ersatz des Schadens verpflichtet, welcher den Käufern, in unserem Fall der Gemeinde Gurk in Bezug auf die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges der FF-Gurk, entstanden ist. Hierfür wird in Koordination mit dem Gemeindebund und dem Kärntner Landesfeuerwehrverband eine Sammelklage vorbereitet. Diese Sammelklage soll über die Fa. AdvoFinAG prozessfinanzierung, 1030 Wien, Lothringerstraße 14, abgewickelt werden. Die Fa. AdvoFinAG geht von einem Schadenersatz pro LKW in

Höhe von € 7.000,-- bis € 10.000,-- aus. Die Gemeinde trägt kein Risiko, da im Falle des Scheiterns der Sammelklage für die Gemeinde keinerlei Kosten entstehen. Im Erfolgsfall erhält die Fa. AdvoFinAG 34 % des erzielten Erlöses. Der Gemeinderat müsste eine diesbezügliche Inkassovereinbarung mit der Fa. AdvoFinAG beschließen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

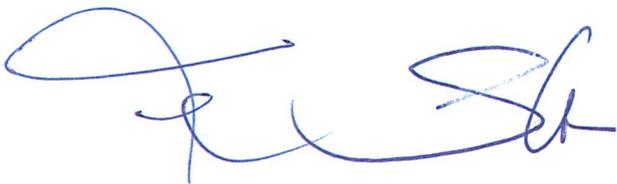
Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 09.07.2020 zu Punkt 7 der Tagesordnung den

**Antrag**

der Gemeinderat wolle der Abtretungserklärung der Firma AdvoFinAG, betreffend der Forderung „Schadensersatzansprüche LKW – Kartell gegen diverse LKW-Hersteller“, zur gerichtlichen Geltendmachung eventuell bestehender Forderungen seitens der Marktgemeinde Gurk, welche im Rahmen der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sein könnten, die Zustimmung erteilen. Das Klags- und Kostenrisiko der gerichtlichen und außergerichtlichen Betreuung des Anspruchs im Rahmen der Sammelklage trägt die Fa. AdvoFinAG. Im Erfolgsfall erhält die Firma eine Beteiligung von 34 % des erzielten Erlöses.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Ende der Sitzung: 19:30



Gibson Michael

